Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3344

07. 12. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die deutsche Minderheit in Polen in der Politik der Bundesregierung

Von dem Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung ist der Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs aus dem Herkunftsland Polen immer wieder als Erfolg der finanziellen Förderung der deutschen Minderheit in Polen durch die Bundesregierung dargestellt worden. Durch die Förderung würden Anreize zum Verbleiben in den Herkunftsgebieten geschaffen, so die Argumentation. Bezüglich der deutschen Minderheit in Polen sind diese Aussagen ausgesprochen zweifelhaft.

Zwar gingen die Spätaussiedlungsanträge von 66956 Personen 1991 auf 28684 Personen 1992 zurück, dafür stiegen jedoch die Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit von 14943 im Jahr 1991 auf 51677 im Jahr 1992 sprunghaft an. Insgesamt gingen 1991 bis 1994 170238 Anträge polnischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit ein. Die mittlerweile mehr als 100000 deutsch/polnischen Doppelstaater können jederzeit in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Für deutsche Staatsangehörige in Polen werden im ‚Schlesischen Wochenblatt' vom 23. bis 29. Juni 1995 bereits Stellenangebote in der Bundesrepblik Deutschland zu Niedrigstlöhnen annonciert.

Damit werden auch andere Fragen nach der statistischen Grundlage der Spätaussiedlerpolitik und Minderheitenförderung der Bundesregierung aufgeworfen. Nach der Definition des Kopenhagener KSZE-Dokuments von 1990 ist für die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit die persönliche Entscheidung eines Menschen konstitutiv. Bislang konnte die Bundesregierung in ihren Antworten auf verschiedene parlamentarische Anfragen vom 31. März 1995 und vom 19. April 1995 keine Angaben zur Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen machen. Selbst die Zahl der deutsch/polnischen Doppelstaater konnte nicht angegeben werden, obwohl die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit auf einem bundesdeutschen Verwaltungsakt beruht. Befremdlich muß daher die Presseerklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Horst Waffenschmidt, vom 29. Mai 1995 wirken, in der er wörtlich schrieb: „In Polen leben rd. 1 Mio. Deutsche".

Im Nachbarstaat Polen wird die unbegrenzt vererbbare deutsche Staatsbürgerschaft bereits als Belastung der beiderseitigen Beziehungen angesehen. Der ehemalige polnische Außenminister Bartoszewski sagte gegenüber der Zeitschrift „Focus": „Wenn das so weitergeht, dann werden in Polen bald 30 Millionen Deutsche leben. Das liegt nicht im Interesse beider Seiten."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat die Bundesregierung die genannte Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen festgestellt, und auf welche Erhebungen oder Quellen stützt sie sich dabei?
2. Welche Personengruppen zählt die Bundesregierung neben den Doppelstaatern im einzelnen und mit jeweils welcher Zahlenstärke zu dieser Minderheit?
3. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß gemäß dem KSZE-Verständnis der Zurechnung zur deutschen Minderheit in Polen ausschließlich eine individuelle Entscheidung im Einzelfall zugrunde liegt und – auch zu lediglich „statistischen" Zwecken – eine Vereinnahmung durch die Bundesregierung, z. B. aufgrund etwaiger Vermutungen über Abstammung, nicht stattfindet?
4. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß es angesichts der Sensibilität der Minderheitenfrage im deutsch-polnischen Verhältnis auch in statistischen Fragen besonderer Sorgfalt bedarf?
5. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß angesichts der möglichen staatsangehörigkeitsrechtlichen Mißdeutung von Sätzen wie „In Polen leben rd. 1 Mio. Deutsche" eine mit den Verträgen konforme Bezeichnung der Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen dem Niveau unserer Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarn angemessener wäre?
6. Wie viele Anträge auf Anerkennung der deutschen Staatsbürgschaft von Bürgerinnen und Bürgern der Republik Polen sind derzeit ohne Verfahrensabschluß?
7. Was im einzelnen sind die Hinderungsgründe (bitte nach Fallgruppen) für einen Verfahrensabschluß?
8. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vom 21. Dezember 1992 eine Spätaussiedlung aus Polen nur noch im Ausnahmefall möglich ist?
9. In welcher Höhe wurden jeweils 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 Bundesmittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern für informationspolitische Maßnahmen in Polen bereitgestellt?
10. Wie stellt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß mehr als 100 000 in Polen lebende deutsch/polnische Doppelstaater in der Bundesrepublik Deutschland bei Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament wahl-

berechtigt sind, sicher, daß die informationspolitischen Maßnahmen in Polen nicht einseitig die Position der Regierungsparteien darstellen?

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die umfangreichen Fördermaßnahmen für die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen Einfluß auf die subjektive Entscheidung von einzelnen haben, sich der deutschen Minderheit anzuschließen?

12. Ist die Zielvorgabe in der Presseerklärung des Aussiedlerbeauftragten vom 29. Mai 1995, Ziel der Fördermaßnahmen der Bundesregierung sei „der Aufbau einer kulturellen Identität der Minderheit", so zu verstehen, daß es der deutschen Minderheit an einer kulturellen Identität mangelt, und sieht die Bundesregierung in den wirtschaftlichen und kulturellen Fördermaßnahmen eine mögliche Gefahr, über wirtschaftliche Anreize die deutsche Minderheit in Polen zu vergrößern und so im benachbarten Ausland zu einer Reethnisierung beizutragen?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des polnischen Außenministers Bartoszewski, der befürchtet, daß in „Polen bald 30 Millionen Deutsche leben"?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der zunehmenden Anzahl deutsch/polnischer Doppelstaater auf das deutsch/polnische Verhältnis hinsichtlich der Tatsache, daß Fragen der Staatsangehörigkeit im Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 ausgeklammert wurden und auch darüber hinaus nicht ausreichend geregelt worden sind?

Bonn, den 28. November 1995

Annelie Buntenbach
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333